

99109034012000

# Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102835400/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109034012000
Leistungsbezeichnung I	Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Die Ausstellung einer Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder eines Amateurfunkzeugnisses beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BNetzA, Funkamateur, Amateurfunkprüfung, Morsen, Prüfungsbescheinigung, Harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung, Rufzeichen, Amateurfunk, CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung, Prüfung, Amateurfunkdienst, Amateurfunkzeugnis, Zeugnis, Bundesnetzagentur, HAREC

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (12)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	nicht SDG-relevant
<b>Lagen Portalverbund</b>	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Engagement und Beteiligung (1100100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.09.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_2.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_2.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_3.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_3.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_4.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_4.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_7.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_7.htm</a>   <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf</a>
<b>Teaser</b>	Mit einer bestandenen Amateurfunkprüfung können Sie eine Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder ein Amateurfunkzeugnis beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie eine Amateurfunkprüfung bestanden haben, können Sie eine Prüfungsbescheinigung für Amateurfunkprüfungen beantragen. Die Prüfungsbescheinigung ist gleichzeitig Ihr Amateurfunkzeugnis.</p> <p>Ihre Amateurfunkprüfung müssen Sie dafür entweder bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder bei einer der folgenden, ehemals zuständigen Behörden abgelegt haben:</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

- Deutsche Bundespost
- Bundesamt für Post und Telekommunikation
- Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Je nach Amateurfunkprüfung, die Sie bestanden haben, erhalten Sie ein Amateurfunkzeugnis für

- Klasse A oder
- Klasse E

Wenn Sie im Rahmen einer Prüfung Fähigkeiten im Geben und Hören von Morsezeichen nachgewiesen haben, kann die BNetzA Ihnen dies in Ihrer Prüfungsbescheinigung bescheinigen.

CEPT-Novice-Lizenz und HAREC

Zusätzlich zu Ihrer Prüfungsbescheinigung können Sie auch eine CEPT-Novice-Lizenz und das HAREC beantragen. Mit diesen Lizenzen können Sie Amateurfunkgenehmigungen im Ausland beantragen, wenn Sie sich im jeweiligen Land nur vorübergehend aufhalten und nicht dauerhaft leben.

Eine CEPT-Novice-Lizenz nach dem ERC-Report 32 erhalten Sie, wenn Sie folgende Amateurfunkprüfungen bestanden haben:

- Klasse E oder
- Klasse 3.

Ein Harmonised Amateur Radio Examination Certificate (HAREC), also ein international harmonisiertes Amateurfunkzeugnis gemäß CEPT-Empfehlung T/R 61-02, wird Ihnen auf Antrag ausgestellt, wenn Sie eine der folgenden Amateurfunkprüfungen bestanden haben:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klasse A,</li> <li>• Klasse B,</li> <li>• Klasse C,</li> <li>• Klasse 1 oder</li> <li>• Klasse 2</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie: Haben Sie Ihre Amateurfunkprüfung in einem anderen Land abgelegt, müssen Sie dort die Bescheinigung beantragen. Sollten Sie nur Teile der Amateurfunkprüfung bei einer Behörde in Deutschland abgelegt haben, kann die BNetzA Ihnen auch nur diese Prüfungsteile bescheinigen.</p> <p>Hinweis: Falls Sie keine Zulassung zum Amateurfunkdienst besitzen und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bereits abgelaufen sind, können Hinweise auf eine erfolgreich abgelegte Prüfung erforderlich sein.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegebenenfalls Hinweise auf eine erfolgreich abgelegte Prüfung, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Mitteilung über die bestandene Amateurfunkprüfung von einer zuständigen deutschen Behörde,</li> <li>• eine ungültig gemachte frühere Amateurfunkgenehmigung oder</li> <li>• ein Sie betreffender Eintrag in einer früheren Rufzeichenliste.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie haben eine Amateurfunkprüfung bei der BNetzA oder einer früheren zuständigen deutschen Behörde erfolgreich abgelegt.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 16€</p> <p>Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag auf Ausstellung einer Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben.</p> <p><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren</a></p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 1222 405">/ANetzABgebV-Abs3.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</p> <p data-bbox="507 439 1222 551">Die Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung können Sie online oder formlos per E-Mail oder Post bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen.</p> <p data-bbox="507 595 707 629">Online-Antrag:</p> <ul data-bbox="507 663 1257 1032" style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal <a href="http://verwaltung.bund.de">verwaltung.bund.de</a> auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus.</li> <li>• Senden Sie Ihren Antrag online ab.</li> <li>• Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung und</li> <li>• eine Zahlungsaufforderung.</li> </ul> </li> <li>• Sie überweisen die Gebühr.</li> </ul> <p data-bbox="507 1189 895 1223">Antrag per E-Mail oder Post:</p> <ul data-bbox="507 1267 1246 1563" style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Antrag können Sie formlos stellen.</li> <li>• Schicken Sie Ihren Antrag entweder per E-Mail oder per Post an die BNetzA.</li> <li>• Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung und</li> <li>• eine Zahlungsaufforderung.</li> </ul> </li> <li>• Sie überweisen die Gebühr.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	<p data-bbox="507 1731 1267 1877"><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/amateurfunk_node.html">https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/amateurfunk_node.html</a></p> <p data-bbox="507 1888 1267 2033"><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg112005n228hereEinzelid1320pdf">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg112005n228hereEinzelid1320pdf</a></p> <p data-bbox="507 2045 1267 2067"><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Down">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Down</a></p>

Modul	Sachverhalt
	loads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg932005EinzelheitenzurId4471pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen.</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul> </li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die erfolgreich eine Amateurfunkprüfung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder einer Vorgängerbehörde abgelegt haben, erhalten auf Antrag eine Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder ein Amateurfunkzeugnis.</li> <li>• K mit einer Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung kann beantragt werden:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland,</li> <li>• gegebenenfalls Amateurfunkgenehmigung im Ausland</li> </ul> </li> <li>• Kosten: 16,00 EUR</li> <li>• zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung, Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunkzeugnis Ausstellung